

Mittwoch (Vormittag), 10. Juni 2020 / Mercredi matin, 10 juin 2020

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion / Direction de l'économie, de l'énergie et de l'environnement

67 2019.RRGR.295 Motion 247-2019 Gerber (Reconvilier, EVP)
Neophyten und unerwünschte Pflanzen wirksam bekämpfen

67 2019.RRGR.295 Motion 247-2019 Gerber (Reconvilier, PEV)
Combattre efficacement les néophytes et les plantes indésirables

Fortsetzung / Suite

Präsident. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Herzlich einen guten Morgen! Ich begrüsse Sie zum heutigen Sessionstag. Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen, so dass auch schon die erste Sprecherin Ihre ungeteilte Aufmerksamkeit geniessen darf. Bevor wir anfangen, würde ich noch gern zum Geburtstag gratulieren. Alles Gute, joyeux anniversaire, mon cher Hubert ... Nicht Hubert: *Etienne* Klopfenstein! Tous mes bons vœux pour ton anniversaire. Alles Gute, einen schönen Tag! (*Applaus / Applaudissements*) Ja, Hubert Klopfenstein ist nicht mehr hier.

Noch eine Mitteilung: Am Tisch Nummer 70 wurde ein Ladekabel gefunden, ein Samsung-Ladekabel. Wer dieses vermisst, vielleicht auch jemand von der Technik oder so, kann es hier beziehen.

Wir fahren weiter mit dem Traktandum 67, mit der Motion Gerber, «Neophyten und unerwünschte Pflanzen wirksam bekämpfen». Wir sind im Übergang von den Mitmotionären zu den Fraktionen. Frau von Wattenwyl parle comme comotionnaire et pour le groupe des Verts. Vous avez la parole, Madame la Députée.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts). Merci. Nous avons beaucoup parlé ces derniers temps de crises ou de modifications de notre cadre de vie. A ce propos, je voulais vous poser la question si vous saviez pourquoi on n'a plus de mammouths ? Parce ce qu'il n'y a plus de pap-pouths. – Bref, tout ça pour vous réveiller un petit coup.

Vous l'avez vu dans l'affaire précédente, les néophytes envahissants sont un problème. Je n'ai d'ailleurs jamais vu autant d'articles dans la presse à ce sujet que ces derniers jours. Le problème est si grave que l'Organisation des Nations Unies pour l'Alimentation et l'Agriculture (FAO) a déclaré 2020 « Année internationale de la santé des végétaux ». ForêtSuisse, association des propriétaires forestiers, a édité une brochure à ce sujet. Nous déplorons que le canton trouve qu'il n'est pas judicieux de prendre des mesures sans stratégie nationale. Ceci nous apparaît en même temps très contradictoire avec ce qu'il se passe sur le terrain. La situation est sérieuse. Certaines communes interviennent à travers leur règlement communal, un mot d'ordre général serait un bon signal. La commune de Ligerz, Gléresse en français, effectue un projet pilote cantonal de lutte contre les néophytes actuellement. Ceci montre que des démarches sont entreprises et à notre avis, celles-ci pourraient aller de l'avant, puis se calquer sur les réglementations fédérales. Plus on attend, plus les plantes se répandent.

La page internet de la DEEE sur les néophytes envahissants évoque une menace pour les plantes, les animaux et les humains et explique d'ailleurs bien ce problème. Ces plantes sont un danger pour la santé, ça a déjà été dit : allergies et brûlures qui engendrent des coûts ; elles peuvent être toxiques pour les herbivores, envahissent les cultures, ou encore déstabilisent les berges avec un risque d'érosion, perturbent l'écoulement des eaux et la navigation. Elles sont une catastrophe dès qu'elles arrivent en milieu forestier – je vous renvoie à l'affaire précédente, où nous en avons aussi parlé. Elles concurrencent dangereusement les espèces indigènes et peuvent mettre en péril la biodiversité.

Nous pensons que le canton agit dans la bonne direction, la même que celle suivie par la Confédération, donc, prendre les néophytes par les racines – à défaut du taureau par les cornes –, même

avant la stratégie nationale nous paraît un chemin nécessaire et urgent. Ceci concerne les points 1a et 1b de la motion. Dans le point 1c, on retrouve l'inégalité de traitement entre les agriculteurs et les privés : une ligne directrice doit être adoptée. Les visions globalement différentes sur les problèmes liés à ces plantes aboutissent à des situations totalement ridicules. Il restera bien sûr à définir les répartitions des travaux et des coûts.

Mais toutes ces démarches doivent bien sûr dépendre d'une liste, ce qui est évoqué au point 2, elle doit être actualisée régulièrement et définir quelle plante a le statut de néophyte, de néophyte envahissant ou d'indésirable, en fonction de critères temporels et climatiques comme c'est le cas actuellement. Je vous remercie donc de soutenir tous les points de cette motion.

Präsident. Für die Fraktion der FDP: Grossrat Carlos Reinhard.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Die Motion «Neophyten» oder auf gut Deutsch «gebietsfremde Pflanzen»: Die FDP-Fraktion lehnt diese Motion in allen Punkten ab. Nicht, weil das Thema nicht berechtigt ist, aber wir sind hier wieder im falschen Parlament. Wir sind klar der Meinung, dass dies eine Bundesaufgabe ist. Der Bund hat diese Aufgabe gemäss dem Bericht oder der Antwort des Regierungsrates bereits angenommen. Wenn wir jetzt hier im Kanton Bern selber auch wieder Gesetze machen zu diesem Thema, gibt es zukünftig wahrscheinlich viele Doppelspurigkeiten und immer wieder Bereinigungsaufgaben. Unerwünschte Pflanzensamen können nicht an den Kantons-grenzen aufgehalten werden. Durch Vögel und uns Menschen gibt es immer eine Verschleppung. Eigentlich wäre dies wahrscheinlich sogar eine Aufgabe, die man europaweit lösen müsste, denn die meisten gebietsfremden Pflanzen, die wir hier haben, wurden sogar von Kolumbus mit seinem Schiff von Amerika nach Europa gebracht.

Der Punkt 2 der Forderung wurde bereits durch die nationale Politik umgesetzt. Warum sollen wir jetzt im Kanton Bern noch eine eigene Liste führen? Bei Sparmassnahmen wird immer darüber ge-redet, warum wir immer neue Kantonsaufgaben machen usw., und dies wäre jetzt wirklich eine Auf-gabe, auf die wir auf unserer Stufe verzichten können. Es ist nicht alles gut, wenn man plötzlich sagt, was ein anderer Kanton gemacht hat – so, wie gestern gesagt wurde, wie es Zürich macht. Ich habe schnell nachgeschaut: Etwa zwanzig Kantone haben dies noch nicht. Wie gesagt: Wir sehen die Möglichkeit nicht, dass wir dies an den Kantons-grenzen kontrollieren können. Wir können ja nicht alle Fahrzeuge, Eisenbahnzüge, Tiere zuerst durch eine Schleuse führen und sämtliche Pake-te öffnen, die zwischen unseren Kantonen umherreisen. Oder soll man jetzt sogar dort Gift einsetzen, um dies zu verhindern? Der Kanton Bern ist zurzeit mit anderen Herausforderungen beschäf-tigt. Dieses Thema müssen wir gemeinsam auf Bundesebene lösen, und mit unseren Ressourcen müssen wir sorgsam umgehen. Und mit Ressourcen meine ich das klein werdende Einnahmepo-tenzial unseres Kantons.

Beat Böziger, Niederbipp (SVP). Neophyten werden mehr und mehr ein Problem in der Schweiz und im Kanton Bern. Sind sie einmal angesiedelt, vermehren sie sich extrem schnell über weite Gebiete. Die Verbreitung von Neophyten und anderen unerwünschten Pflanzen, die sich durch den Wind ausbreiten, gefährden die Biodiversität. Äusserst bedauerlich ist, dass es im Sachplan Bio-diversität gemäss eidgenössischer Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung, FrSV) keine Bekämpfungspflicht für Neophyten gibt. Die Praxis und das Verantwortungsbewusstsein von Grundeigentümern und Bewirtschaftern gegenüber gewissen inva-siven Pflanzen ist sehr unterschiedlich. Man möchte ja Herbizide reduzieren, und somit muss man auch die Ausbreitung dieser Pflanzen von Anfang an verhindern. Dazu braucht es eine Rechts-grundlage, sodass man die Bewirtschafter verpflichten kann, Neophyten zu bekämpfen. Es geht auch darum, diejenigen Grundeigentümer und Bewirtschafter zu schützen, die ihre Grundstücke verantwortungsvoll unterhalten. Aktuell sind wir wieder in jener Jahreszeit, in der alles wächst und gedeiht. Die ersten Disteln blühen bereits wieder, sie versamen – eine Distel kann bis zu 50'000 Samen entwickeln –, werden durch den Wind in benachbarte Grundstücke geblasen und vermehren sich unweigerlich. Gerade in den Grünflächen von Gewerbe- und Industriebetrieben wird der Unterhalt oft vernachlässigt und somit die Ausbreitung der Neophyten gefördert.

Die Forderungen der Punkte 1a bis c sind wichtig und rasch anzupacken. Die Antwort des Regie-rungsrates, dass dies auf Bundesebene geregelt werden sollte, ist nicht ganz befriedigend. Dieses Problem ist akut. Wir müssen im Kanton Bern handeln und eine Vorreiterrolle einnehmen. Je länger man wartet, desto grösser wird der Bekämpfungsaufwand. Zum Punkt 2: Diese Liste existiert, muss aber immer aktualisiert werden. Die Haltung der SVP-Fraktion: Wir stimmen den Punkten 1a bis c

als Motion und Postulat zu, beim Punkt 2 sind wir geteilter Meinung.

Präsident. Damit ist punktweise Abstimmung verlangt. Wir fahren aber weiter mit dem Sprecher der EDU-Fraktion, Grossrat Ernst Tanner.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Der Regierungsrat wird hier beauftragt, in verschiedenen Punkten zu reagieren; im Punkt a, den Verkauf der Pflanzen zu verbieten. Dies löst dann wieder Kontrollen aus, bei jenen, die diese Pflanzen anbauen, bei Liegenschaften oder Gärtnereien und Gartencentern, die diese verkaufen usw. Damit dies eben eingehalten wird, muss es jemand kontrollieren, sonst ist es auch nicht so verbindlich. Die Pflicht zur Bekämpfung von Neophyten: Punkt b. Punkt c: die Pflicht zur Bekämpfung von Pflanzen, die sich über den Wind ausbreiten. Hier ein Beispiel aus der Praxis: Die Ackerkratzdistel ist auch in Feldern der Buntbrache anzutreffen. Ohne die unkrauteten grossen Felder würde die Ausbreitung der Distel auch eingeschränkt, weil der Wind diese nicht auch noch immer weiterblasen würde. Beim Punkt 2 betreffend die Liste, die es schon gibt, haben wir das Gefühl, dass wir diese nicht brauchen. Welche Kosten dieser Vorstoss für den Kanton auslöst, ist hier nicht ersichtlich. Dies können wir überhaupt nicht beziffern. Die EDU-Fraktion lehnt diese Motion ab.

Präsident. Die Sprecherin für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrätin Regina Fuhrer.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Neophyten sind gebietsfremde Pflanzen. Invasive Neophyten breiten sich unkontrolliert aus und bedrängen die einheimische Flora, bedrängen mit ihrer invasiven Vermehrung vor allem auch die Vielfalt der Flora massiv. Invasive Neophyten überwuchern aber auch naturnahe Lebensräume. Es ist dringend nötig, dass man aktiv und konsequent dagegen vorgeht. Dass man bei der Bekämpfung der invasiven Neophyten am Anfang des Problems anfangen muss, also beim Verkauf, beim Anbau, ist der richtige Weg. Die Probleme mit den Neophyten sind bekannt, dann kann es doch nicht sein, dass man weiterhin solche Pflanzen sowie Samen solcher Pflanzen verkauft, anpflanzt und anbaut. Dies muss so schnell wie möglich verboten werden. Der nächste Schritt ist dann die Pflicht zur Bekämpfung der Neophyten. Diese Pflicht ist einzuführen, sonst können wir die Neophyten nie erfolgreich bekämpfen. Es ist richtig, dass der Bund 2016 mit seiner Strategie zu invasiven gebietsfremden Arten eine Führungsrolle zur Koordination deklariert hat. Es ist aber auch klar, dass in der FrSV des Bundes die Aufgaben des Kantons aufgeführt sind. Im Artikel 52 der FrSV steht: Wenn solche Organismen auftreten, «so ordnen die Kantone die erforderlichen Massnahmen zur Bekämpfung [...] an»; «so ordnen die Kantone». Und in einem weiteren Absatz steht auch: «Die Kantone informieren das BAFU [...] über das Auftreten», und: «Sie können einen öffentlich zugänglichen Kataster [...] erstellen.» Also: Die Kantone müssen jetzt auch handeln. Man hat schon viel Zeit verloren. Es kann doch nicht sein, dass der Kanton bequem auf den Bund verweist. Invasive Neophyten und ihre Ausbreitung warten nämlich nicht. Der Kanton Zürich hat schon seit 2009 einen umfassenden Massnahmenplan zur Bekämpfung von Neophyten und stellt dafür auch die finanziellen Mittel zur Verfügung. Der Kanton Bern tut gut daran, auch konkrete Massnahmen zu ergreifen und umzusetzen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stimmt der vorliegenden Motion zu.

Diskutiert haben wir aber noch den Punkt 1c, worin die Bekämpfung der unerwünschten einheimischen Pflanzen aufgeführt wird. Wir finden auch diese Bekämpfung wichtig. Wir hätten es aber begrüsst, wenn sich die Motion nur auf die Thematik der Neophyten beschränkt hätte und nicht eine thematische Durchmischung der Unkrautproblematik mit der Neophytenproblematik vorgenommen hätte.

Als Letztes möchte ich noch sagen: Neophytenbekämpfung bedeutet nicht einfach den Einsatz von Herbiziden. Es gibt ganz viele Bekämpfungen von Neophyten, bei denen der Einsatz von Herbiziden explizit verboten ist. Die Neophytenbekämpfung bedeutet vor allem auch Arbeitseinsatz. Dieser ist wichtig und richtig und muss geleistet werden, im Interesse von allen.

Beatrice Eichenberger, Biglen (BDP). Invasive Neophyten sind ein ernsthaftes Problem. Betroffen von Neophyten ist nicht ausschliesslich die Landwirtschaft, sondern sie wachsen auch auf privaten Parzellen, öffentlichem Grund und im Wald. Eine wirksame Bekämpfung erfordert ein koordiniertes und flächendeckendes Vorgehen. Dies anerkennen wir. Der BDP-Fraktion geht die Forderung nach einer Gesetzesgrundlage für eine allgemeine Bekämpfungspflicht von Neophyten und weiteren unerwünschten Pflanzen zu weit. Anstatt einer Bekämpfungspflicht sieht die BDP-Fraktion eher eine

zielführende Lösung mit gezielten Bekämpfungsprojekten, welche die Öffentlichkeit informiert und mit fachlicher Unterstützung an eine erfolgreiche, möglichst freiwillige und wirksame Bekämpfung heranführt. Es gibt schon verschiedene Kantone, die Strategien für Neophyten eingeführt haben. Bestimmt könnte man da bereits aufgrund von Erfahrungen Vergleiche einholen, was sich am besten bewährt hat. Sollte der Kanton Geld einsetzen, möchten wir dieses für die Bekämpfung brauchen können – was meistens arbeitsintensiv ist; wir haben es eben auch von Regina Fuhrer gehört –, und nicht für eine aufwendige Kontrolle. Im Weiteren werden auf Bundesebene momentan das Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG) und anschliessend auch die FrSV revidiert, und dies wird ja dann auch Auswirkungen bei uns auf kantonaler Ebene haben. Die im Punkt 2 geforderte Liste gibt es bereits; Sie können diese auf der Homepage der Abteilung Naturförderung (ANF) einsehen, und sie ist sogar aufgeteilt in verschiedene Kategorien von zu bekämpfenden Neophyten.

Ich fasse zusammen: Die BDP-Fraktion kann aufgrund der erwähnten Punkte dieser Motion nicht zustimmen und schliesst sich dem Antrag der Regierung an.

Julien Stocker, Biel/Bienne (glp). «Neophyten und unerwünschte Pflanzen wirksam bekämpfen» – die Bedeutung der Biodiversität habe ich gestern Nachmittag schon ausgeführt. Diese Motion fordert, eine Rechtsgrundlage zu schaffen, um einerseits den Verkauf und die Anpflanzung von invasiven Neophyten zu verbieten und andererseits eine Pflicht zur Bekämpfung von ebendiesen invasiven Neophyten sowie anderer unerwünschter Pflanzen einzuführen. Der Antwort entnehmen wir, dass der Regierungsrat eigentlich bei allen Punkten immer auf den Bund verweist. Unsere Fraktion ist insofern mit dem Regierungsrat einig, dass eine nationale Lösung sicher sinnvoll und auch effektiver wäre, weil – wir haben es auch schon gehört – die Neophyten nicht an der Kantonsgrenze Halt machen. Nur ist es leider so, dass nach wie vor noch keine nationale Lösung vorhanden ist. Genau daher fordert der Motionär ja auch eine kantonale Gesetzgebung.

Jetzt zu den einzelnen Punkten; 1a: Diesen Punkt werden wir als Postulat annehmen. Als Motion hätten wir ihn nicht annehmen können, weil das mit dem Verkauf etwas schwierig zu regeln wäre, einfach innerhalb des Kantons – dann geht man einfach über die Kantonsgrenze, um einzukaufen. Bei der Anpflanzung in den Gärten sehen wir eher noch Möglichkeiten, um da etwas umzusetzen. 1b und c: Hier könnten sich Teile unserer Fraktion für eine kantonale Lösung erwärmen, andere möchten lieber auf etwas Nationales warten. Es wurde mir auch gesagt, dass Einzelne noch ein wenig am Schwanken sind und die Debatte abwarten. Beim Punkt 2 ist es für uns klar: Falls man die Punkte 1b und c annimmt, dann ist auch klar, dass man eine solche Liste erstellen muss, beziehungsweise: Man kann sich ja dort auch an der Liste des Bundes orientieren und bei Bedarf noch ergänzen. Es geht nicht darum, das Rad neu zu erfinden. Falls die anderen Punkte abgelehnt werden, ist natürlich auch der Punkt 2 obsolet.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Als Erster hat Grossrat Walter Sutter das Wort.

Walter Sutter, Langnau i. E. (SVP). Herr Grossratspräsident, Herr – wie soll ich sagen? – Neophyten-Bekämpfungsdirektor, geschätzte Frauen und Männer, guten Morgen. Ich bin froh um diesen Vorstoss, auch wenn die Problematik damit wohl nur ein wenig abgeschwächt werden kann. Warum unterstütze ich diesen Vorstoss? Ich habe in der letzten Zeit schon zwei Anläufe genommen, um Vorstösse in dieser Sache anzustossen, habe es aber nicht gemacht, weil die Abklärungen mit den Kantonsleuten ergeben haben, dass jetzt sowieso gerade etwas passiert. Passiert ist aber genau nichts, ausser dass das kantonale Laboratorium jetzt neu in der WEU ist. Die Problematik wird aber jeden Tag grösser. Und dann lese ich in der Antwort auf diese Motion, dass die Regierung hier noch auf den Bund warten will – da frage ich mich dann schon, weshalb.

Seit 2008 ist ein Strategiepapier mit 28 Seiten schubladisiert, das genau aufzeigt, wie man bei der Bekämpfung von invasiven Neophyten vorgehen möchte. An diesem Papier haben nicht weniger als vier Direktionen des Kantons gearbeitet – dann glaube ich schon, dass es eine gewisse Aussagekraft hat. Ich bin aber nicht sicher, ob der Regierungsrat in der heutigen Zusammensetzung von diesem Papier überhaupt noch etwas weiss. Im Papier heisst es denn auch, dass der Kanton bei der Bekämpfung von Neophyten pragmatisch vorgehen will. Wenn die Definition von «Pragmatismus» «nichts machen» ist, dann ist schon ein Teil der Strategie umgesetzt. Zwanzig Jahre hat sich der Kanton Zeit gegeben, um das Strategiepapier umzusetzen und die Problematik in den Griff zu bekommen. Zwölf davon sind jetzt schon durch. Nur dank privater Initiative eines Biologen ist zum Beispiel den Strassenmeistern in den Werkhöfen jetzt schon mal ein wenig Hilfe im Umgang mit der

Bekämpfung dieser Neophyten angeboten worden. Dass jetzt mit dieser Motion ein wenig Druck aufgebaut werden kann, ist aus meiner Sicht eigentlich nur gut. Es ist ein langer Weg, wenn wir dieses Problem, das unsere Pflanzen- und Tierwelt bedrängt, überhaupt in den Griff bekommen wollen. Daher der Appell an die Regierung: Nehmen Sie dieses Strategiepapier endlich hervor, lesen und «kopfen» Sie es gut und fangen Sie dann an, es umzusetzen. Danke Ihnen allen, wenn Sie diese Motion auch unterstützen können.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Ich bin auch einer, der neophytengeschädigt ist, und zwar gerade direkt. Erstens wohne ich am Rand des Seelandes/Mittellandes, wo wir sehr viel mit Neophyten zu tun haben. Zweitens bin ich noch Präsident des Gemeindeverbandes Lyssbach, in dem wir die Neophytenbekämpfung sehr, sehr ernst nehmen. Liebe Anwesende, wir geben in diesem Verband jährlich 40'000 Franken für die Neophytenbekämpfung aus, weil wir entlang der Gewässer die Auflage haben, dass wir die Neophyten bekämpfen. Wir haben diese Auflagen dort schon, und das nehmen wir auch wahr. Wir können dies auch beim Obergeringenieurkreis III (OIK III) in Biel einreichen. Zur Subventionierung erhalten wir 30 Prozent der Kosten zurückbezahlt.

Ich bin auch froh, dass diese Motion hier eingereicht wurde. Ich bin mir auch bewusst, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP und der BDP, dass es eigentlich eine eidgenössische Sache wäre; das ist mir auch bewusst. Wenn wir hier im Kanton Bern oder in den Gemeinden jedes Mal etwas anderes haben ... Irgendwo muss man ja anfangen, oder. Fängt zu Hause an, was glänzen soll im Vaterland, oder so etwas Ähnliches. Doch, es ist genau das, es ist genau das: Im Kleinen muss man anfangen, damit man mit diesen Neophyten und vor allem auch Disteln zurande kommt. Sie müssen eines sehen: Bei uns geht die T6 durch, bei uns geht die SBB durch, doppelspurig, und dort gedeihen diese Neophyten, vor allem ausserhalb des Zauns. Innerhalb wird gemäht, aber ausserhalb können sie nicht mähen oder mähen nicht, und genau dort haben wir die Brutstätten dieser Neophyten, die sich nachher ausbreiten, und wir müssen sie nachher bekämpfen. Wenn wir bei den Neophyten noch etwas machen wollen, wenn wir noch etwas machen *können*, möchte ich betonen, gehen Sie und schauen Sie mal: Überall sehen Sie Neophyten! An einigen Orten ist es schon überbordet, und vor allem: Sie unterdrücken uns alle einheimischen Pflänzlein und einheimischen Blümlein, die eigentlich ökologisch für unsere Bienen sinnvoll wären. Daher: Es gibt nichts anderes, als diese Motion zu unterstützen, vielen Dank.

Präsident. Gottfried Keller war das, Fritz. – Als nächster Einzelsprecher: Bruno Martin für die Grünen.

Bruno Martin, Ligerz (Grüne). Ich rede da nicht einfach um diese Motion herum, sondern es geht vielmehr darum, Ihnen aus der Praxis ... für alle, es geht alle etwas an, nicht nur die Bauern und die Gemeindevertreter und die Kantonsvertreter. Wir haben im Kanton ein Projekt, und zwar in unserer Gemeinde. Ich bin direkt von den Neophyten betroffen, seit 39 Jahren. Es ist also schon länger her, dass uns dies beschäftigt. Als Vertragspartner des Kantons von Ökoqualität-II-Flächen habe ich es letztes Jahr richtig zu spüren bekommen, dass sechs Hektaren dieser Qualitätsflächen herausgefallen sind – nicht, weil ich auf meinem Betrieb Neophyten habe, sondern weil die Gemeinde, unsere Gemeinde, auf ihrem Gemeindegebiet 100 Prozent Armenische Brombeeren auf ihren Felssteppen hat. Der Kanton Bern hat ein Projekt, der Kanton Bern finanziert dieses. Letztes Jahr haben wir mit siebzig Helfern die Gemeinde Ligerz durchkämmt. Ich war ein wenig der Geprellte, weil ich dies schon seit fünf Jahren selber bezahle, und die Gemeinde hat jetzt ... auch alle meine Kollegen konnten diesen Dienst jetzt in Anspruch nehmen. Das Resultat dieses Frühlings sieht haarsträubend aus. Sie müssen sich vorstellen, in einem Karstfelsgebiet Armenische Brombeeren mit dem Pickel abzuschlagen ... und jetzt wachsen sie noch schöner als letztes Jahr. Das heisst also: Entweder können wir es noch ein wenig verdrängen – sicher nicht mit Herbiziden, vergessen Sie es ... Das Herbizid ist ja ein wenig schuld – das kenne ich von der Westschweiz her, von den toten Rebbergböden –, dass man die Neophyten noch gefördert hat, und bei einem warmen Südwestwind kommt das jeden Tag von der Westschweiz noch schlimmer zu uns. Ich rede da von Armenischen Brombeeren, vom Verlotscher Beifuss, vom Japanischen Knöterich – die SBB ist Spitzenreiter in der Zucht dieses Japanischen Knöterichs und von anderen mehr. Die Eigenleistung kostet viel Geld.

Vielleicht zum Abschliessen ein «Müsterli» aus der Praxis: Auch wenn man die Betriebsfläche sauber hat ... wenn die Gemeinde zehn Meter neben meiner Parzelle *eine* Armenische Brombeerenstaude hat, falle ich als Qualitätsflächenbesitzer aus dem Vertrag. Meine Leistung oder mein Gut-

haben, das ich vom Kanton oder vom Bund zugute hätte: alles weg. Dies hat auch damit zu tun, dass man eigentlich über die letzten paar Jahre versucht hat, Direktzahlungen hereinzuholen, indem man bei intensiven Kulturlächen wollte, dass zehn Meter rundherum eine Ökofläche als beitragspflichtiges Element zählt. Jetzt haben wir folgendes Problem: Wenn zehn Meter neben meinen Parzellen ein Essigbaum gedeiht und der Besitzer aus Zürich ein Ferienhäuschen hat und diese Fläche nicht pflegt, fallen meine sechs Hektaren raus. Ich lasse Sie selber rechnen, was das heisst. Den Aufwand hatten wir, die Löhne haben wir bezahlt, und das Einkommen ist weg. Dies ist nur so ein «Müsterli» aus der Praxis. Diese Probleme werden wir schwer lösen können, wenn nicht alle am gleichen Strick ziehen: Die SBB, die Gemeinden, die Privatgärten müssen da entweder gezwungen werden oder freiwillig anpacken. Gehen Sie der Alten Aare entlang schauen: Die normalen Brombeeren sterben ab, schon letztes Jahr; kilometerweise von Aarberg der Alten Aare entlang sehen Sie, wie die Armenischen Brombeeren wüten, ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... 100 Prozent.

Urs Buri, Hasle b. B. (SVP). Ich setze mich eigentlich seit Jahren mit Neophyten auseinander. Ich bin seit mehreren Jahren verantwortlich für die Gewässer unserer Gemeinde und kenne dies eigentlich bestens, daher komme ich jetzt rasch nach vorne und möchte, wenn es nicht zustande kommt, vielleicht den vielen Gemeindevertretern ein wenig einen Anstoss geben, dass es relativ einfache Möglichkeiten gibt, etwas aufzubauen. Ich habe vor drei, vier Jahren mit einem sehr aktiven Vogelschutz- und Naturschutzverein unserer Gemeinde im Auftrag des Gemeinderates die Aufgabe bekommen, für unsere Gemeinde ein Konzept zu machen, wie man dem leidigen Thema Neophyten ein wenig auf die Spur kommen könnte. Ich kann Ihnen sagen: Wir haben vor zwei Jahren in die Grüngutabfuhrzone unserer Gemeinde einen Presscontainer gestellt, auf dem wir schöne Bilder der ganz bekannten Neophyten, die auf der Liste sind, angebracht haben, wie das Berufkraut, das Springkraut, die schönen Goldruten, die Sie jetzt überall den Strassen entlang sehen und an denen Sie eigentlich noch Freude hätten – aber es ist ein Neophyt –, der Kirschlorbeer, der in vielen Gärten ist – sie alle sind auf der Liste der invasiven Neophyten. Wir haben im Budget unserer Gemeinde jetzt auch seit Jahren einen Betrag zur Bekämpfung drin und haben kürzlich in der Gemeinde einen sehr interessanten Vortrag des Neophyten-Beauftragten des Amts für Landwirtschaft und Natur (LANAT) des Kantons gehört, der die Turnhalle sage und schreibe gefüllt hat. Ich kann Ihnen sagen: In unserer Gemeinde hat dies ziemlich viel ausgelöst. Wir haben mittlerweile einen Presscontainer, worin die Leute die Neophyten entsorgen können. Wir haben auch die Möglichkeit, dass die Leute auf der Gemeinde, auf der Bauverwaltung, eine Meldung machen können, und auch der Vogelschutzverein meldet dort: «Wir haben dort und dort einen Standort von Neophyten.» Der Werkhof entfernt dann zusammen mit dieser Organisation die Neophyten und entsorgt sie in diesem Presscontainer. Dies hat also die Gemeinde letztes Jahr 5000 Franken gekostet: den Container stellen, die Entsorgung und dazu schauen – und es klappt bestens.

Ich kann Ihnen ein kurzes Beispiel sagen: Am Sonntagmorgen beim Kaffee hat mir ein Bauer gesagt: «Du, jetzt habe ich tatsächlich von einem Nachbarn ein Bildchen erhalten, ich hätte auf meiner Weide Berufkraut, diese herrliche Margerite – ich hatte noch Freude, ich habe schöne Blümlein. Er hat mir den Tipp gegeben, ich habe Neophyten und sollte sie entfernen.» Sie sehen also: Mit sehr einfachen Mitteln könnte man da Lösungen für die Gemeinden finden. Der Beauftragte des Kantons hat eigentlich ein wenig gestaunt, dass wir bereits als ... Er hatte das Gefühl, wir seien wohl die Einzigen im Kanton, die bereits ein solches Konzept hätten.

Präsident. Le motionnaire veut parler après le Gouvernement. Das Wort hat Regierungsrat Christoph Ammann.

Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor. Neobioten, also Lebewesen, die in neue Lebensräume gebracht werden, sind ja ein weltweites Phänomen; es ist ein Phänomen, das eine lange Geschichte hat, wahrscheinlich geht sie so weit zurück, wie es den Menschen gibt. Ein Beispiel haben wir gehört: Wir würden alle nicht Pommes frites essen, wenn Kolumbus nicht nach Amerika gegangen wäre und nachher im 16. Jahrhundert die Kartoffeln über Spanien nach Europa gebracht hätte. Was man auch feststellt, wenn man auf die Geschichte solcher Neobioten zurückschaut: Tiere und Pflanzen, die in neue Lebensräume kommen, bleiben vielfach. Mit anderen Worten: Der Mensch trägt selbst dazu bei, dass weltweit irreversible Veränderungen passieren, die man nicht mehr rückgängig machen kann. Es gibt Veränderungen von Pflanzen- und Tiergemeinschaften; dies passiert schon seit langer Zeit. Dies gilt auch für die Neophyten, also für neu einge-

brachte Pflanzen. Auch diese kommen nicht erst, seit wir die Globalisierung kennen oder davon reden, sondern seit längerer Zeit, aber heute stellen wir es natürlich so fest, in einem Ausmass fest, wie wir es in der Geschichte noch nie hatten. Wir stellen auch fest, dass in Mitteleuropa ungefähr fünfzig Pflanzen als problematisch gelten. Dies hat auch der Bund erkannt. Die Zuständigkeit auf Bundesebene ist beim BAFU, beim Bundesamt für Umwelt, und das BAFU nimmt sich dieser Sache auch an. Es ist im Moment daran, das USG zu ändern, mit der Absicht, dass in Zukunft private Eigentümer in die Pflicht genommen werden können, eben auf Gewisses zu verzichten, gewisse Sachen nicht mehr machen zu dürfen. Dies ist eine zwingende Voraussetzung für einen griffigen Vollzug, der dann möglicherweise auf der Kantonsebene liegt. Ich glaube, dort haben wir keine Differenz zwischen der Regierung und den Motionären.

Bei den einzelnen Forderungen der Motion hingegen hat die Regierung doch gewisse Vorbehalte; Sie konnten dies der Vorstossantwort entnehmen. Zu den Punkten 1a und b, ich habe es schon gesagt: Bei diesem Thema ist man daran, es auf Bundesebene zu regeln. Zu Punkt 1c ist zu sagen, dass dieses Thema unter das Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LWG) fällt. Das wird in diesem Rahmen und auf dieser Rechtsgrundlage geregelt, und dort gibt es entweder schon gesamtschweizerische Lösungen oder sie sind eben in Erarbeitung, wie ich es gesagt habe.

Beim Punkt 2 ist richtigerweise darauf hingewiesen worden, dass auf Bundesebene bereits eine solche Liste existiert. Der Kanton hat diese aufgeschaltet und stellt sie zur Verfügung. Es gibt sie. Es braucht also nicht zusätzlich noch eine kantonale Liste mit Ergänzungen oder Streichungen. Das macht keinen Sinn. Es macht generell keinen Sinn, wenn der Kanton Bern hier einen Alleingang macht, eine Rechtsgrundlage schafft, die unter Umständen dann im Mittelland anders ist als jene von Nachbarkantonen – Freiburg, Solothurn, Neuenburg usw. –, wo der Verkauf im einen Kanton verboten ist, im anderen nicht. Föderalismus bringt hier nichts. Wenn der Zürcher Ferienhausbesitzer in seinem Kanton Pflanzen kaufen kann, wird er diese nach wie vor in sein Ferienhaus mitbringen und in den Garten pflanzen. Für die Lösung dieses Problems, dieser Herausforderung, braucht es eine gesamtschweizerische Lösung. Es ist auch nicht so, wie einzelne Grossrätinnen und Grossräte jetzt vermutet haben – oder davon ausgehen –, nämlich, dass man schneller handelt, wenn man eine kantonale Rechtsgrundlage schafft, also noch ein Gesetz mehr, noch ein Gesetz mehr. Sie alle hier in diesem Saal wissen – da dies Ihre vordringliche Aufgabe als Legislative ist –, wie langsam ein Gesetzgebungsprozess ist. Bis wir eine kantonale Rechtsgrundlage hätten, die in Kraft gesetzt ist, ist der Bund hoffentlich längstens so weit. Aus solchen Überlegungen lehnt die Regierung diese Motion ab, ohne dass sie das Problem unterschätzt, ohne dass sie die Herausforderungen nicht annehmen will – aber sie will sie auf der Vollzugsebene angehen, gestützt auf eine eidgenössische Grundlage. Ich bitte Sie deshalb, diesen Vorstoss abzulehnen.

Präsident. Das Wort hat noch einmal der Motionär, le député Tom Gerber.

Tom Gerber, Reconvilier (EVP). Ich werde bei der Motion bleiben, in allen Punkten.

Ein paar Bemerkungen zuhänden von Herrn Reinhard: Nein, wir sind definitiv nicht das falsche Parlament. Man kann natürlich schon auf eine eidgenössische Strategie warten, aber es wurde gesagt: Wir warten seit Langem, und es ist höchste Eisenbahn, zu handeln; auch dies habe ich schon gesagt. So oder so: Die Ausführung wird beim Kanton, bei der Gemeinde und bei den Eigentümern bleiben. Das ist so und wird so bleiben, das ist so. Es ist natürlich klar, beim zweiten Punkt: Man muss nicht etwas «eigenbröteln». Man kann natürlich eine Liste übernehmen, aber wenn man die drei Punkte von Punkt 1 annimmt, dann braucht es natürlich auch den Punkt 2, denn sonst ist dieser obsolet. Es geht nicht darum, eine aufwendige Kontrolle zu machen. Das Ziel einer Bekämpfungspflicht ist natürlich eben auch, den Eigentümer aufmerksam zu machen, damit er weiss, dass er gewissen Pflanzen – Neophyten oder sonst unerwünschte Pflanzen – bekämpfen muss. Nur ein kleines Beispiel: Sie müssen gar nicht weit gehen, als Grossrat können wir nur nach da drüben zu spazieren, und dann finden Sie schon die ersten Disteln. Wenn wir vielleicht dem nächsten Bächlein entlanggehen würden, würden wir vielleicht die ersten Neophyten finden. Weshalb werden diese nicht bekämpft? Weil jener, der hier neben dem Gehweg den Hotelrasen mäht, keine Pflicht hat, diese Disteln auszureissen. Wenn er wüsste, dass man sie bekämpfen muss und dass er dazu verpflichtet ist, dann hätte er sie schon ausgerissen und hätte sie schon gar nicht mehr angetroffen. Dann gäbe es vielleicht schon ein paar Tausend Sämlein weniger, die sich nächstens in der Natur verbreiten. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und ich bitte Sie, die Motion in allen Punkten anzunehmen.

Präsident. Damit kommen wir zur ersten Beschlussfassung des heutigen Tages. Es wurde, wie gesagt, ziffernweise Abstimmung verlangt, und innerhalb der Ziffer 1 wurde zwischen den unterschiedlichen Buchstaben auch differenziert argumentiert. Deswegen werde ich diese einzeln zur Abstimmung bringen.

Ziffer 1a: Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.295; Ziff. 1a)

Vote (2019.RRGR.295 ; ch. 1a)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 105

Nein / Non 35

Enthalten / Abstentions 6

Präsident. Sie haben die Ziffer 1a angenommen, mit 105 Ja- zu 35 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Wir kommen zur Ziffer 1b in der Motionsform: Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.295; Ziff. 1b)

Vote (2019.RRGR.295 ; ch. 1b)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 102

Nein / Non 38

Enthalten / Abstentions 9

Präsident. Sie haben auch diese Ziffer angenommen, mit 102 Ja- zu 38 Nein-Stimmen bei 9 Enthaltungen.

Ziffer 1c: Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.295; Ziff. 1c)

Vote (2019.RRGR.295 ; ch. 1c)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 91

Nein / Non 46

Enthalten / Abstentions 11

Präsident. Sie haben zwar differenziert argumentiert, aber nicht anders abgestimmt. Sie haben auch diese Ziffer angenommen, mit 91 Ja- zu 46 Nein-Stimmen bei 11 Enthaltungen.

Dann noch die Ziffer 2: Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.295; Ziff. 2)

Vote (2019.RRGR.295 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 94

Nein / Non 40

Enthalten / Abstentions 13

Präsident. Sie haben auch diese Ziffer angenommen, mit 94 Ja- zu 40 Nein-Stimmen bei 13 Enthaltungen.

Ich verabschiede Herrn Ammann: Ich wünsche dir einen schönen Tag, auf Wiedersehen, Herr Regierungsrat.